



Antrag

der Fraktion der SPD

Gerechte Vermögensbesteuerung in Deutschland wieder einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Wiedereinführung der Vermögensteuer einzusetzen. Das Aufkommen soll wie bisher allein den Ländern zustehen. Die notwendige Modernisierung der Infrastruktur und des Gesundheitswesens, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums sowie der klimaneutrale Umbau der Energieversorgung und der Mobilität erfordern große finanzielle Anstrengungen. Durch die zusätzliche Besteuerung besonders hoher Vermögen wird eine gerechtere Verteilung der fiskalischen Lasten möglich. Gleichzeitig wird der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft durch eine ungleiche Vermögensverteilung entgegengewirkt.

Begründung

Das private Vermögen in Deutschland konzentriert sich in sehr wenigen Händen. Das reichste Prozent der privaten Haushalte in Deutschland verfügt über fast ein Viertel des gesamten Netto-Vermögens. Seit die Vermögensteuer aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts ab 1997 nicht mehr erhoben wird, sind den Ländern mindestens 380 Milliarden Euro Einnahmen entgangen. Gleichzeitig sind seitdem laut einer gemeinsamen Studie von Oxfam und dem Netzwerk Steuergerechtigkeit die Vermögen der hundert reichsten Deutschen um mindestens 460 Milliarden Euro gewachsen. Dabei hat sich diese Dynamik seit Beginn der Corona-Pandemie 2020 sogar noch verstärkt. Die wachsende Vermögenskonzentration in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den sozialen Frieden und die wirtschaftliche Dynamik, denn sie geht vor allem zu Lasten von Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen.

Eine Wiedereinführung der Vermögenbesteuerung wirkt der weiteren Vermögenskonzentration entgegen. Es ist zudem eine Frage der Gerechtigkeit, in Krisenzeiten angewachsene Vermögen an deren Bewältigung stärker zu beteiligen. Dabei betrifft die Vermögensteuer ausschließlich nur ein bis zwei Prozent der größten Vermögen in Deutschland. Durch einen maßvollen Steuersatz, angemessene persönliche Freibeträge und Ausnahmetatbestände kann dafür Sorge getragen werden, dass ausschließlich hohe und höchste Vermögen besteuert werden. Eine breite Masse der Privathaushalte wäre dadurch nicht betroffen.

Durch konsequente Wegzugsbesteuerung, Entstrickungsbesteuerung, Besteuerung von Funktionsverlagerung, Hinzurechnungsbesteuerung und den automatischen Informationsaustausch zu Finanzkonten kann zudem eine häufig befürchtete Steuerflucht effektiv verhindert werden.

Angesichts der erheblichen fiskalischen Herausforderungen für das Land in den kommenden Jahren kann eine Vermögenssteuer jedoch erheblich zur Entlastung der öffentlichen Haushalte beitragen. Als reine Landessteuer ermöglicht sie dem Land und den Kommunen, durch die zusätzlichen Einnahmen den dringend notwendigen Umbau und die Sanierung unserer Infrastruktur und die Transformation voran zu treiben.

Serpil Midyatli

und Fraktion

Beate Raudies